

„Gesundheitsrücksichten“ im Dienstzeugnis

Ich war in den Jahren 1903—1908 bei einer Firma in Stellung und gab bei meiner Kündigung als Grund an, ich müsse aus Gesundheitsrücksichten wechseln. Mein Zustand war damals allerdings nach meiner eigenen Beurteilung nicht so recht befriedigend, aber bei weitem nicht dermaßen schlimm, daß ich dadurch auch nur im geringsten an der Ausübung meiner Pflichten verhindert worden wäre. Die neue Firma, bei der ich sofort eintrat (ohne eine Zeitlang auszusetzen), nahm bei der Durchsicht des Zeugnisses an dem erwähnten Satz keinen Anstoß, nachdem ich ihr die Sache klarlegte.

Anders verhält es sich, wenn ich jetzt auf eine Anzeige unter Zeichen mich melde. Oft bekam ich schon die Zeugnisabschriften ohne jede Bemerkung zurück, wobei nur das Wort „Gesundheitsrücksichten“ stark unterstrichen wurde. Auch stand ich bereits mit Firmen in Unterhandlung und diese verlief nur deshalb im Sande, weil man mich für krank hält. Dabei bin ich kerngesund.

Kann ich von der Firma jetzt noch verlangen, daß sie mein Zeugnis neu ausschreibt, aber mit dem geänderten Schlußsatz, ich sei auf eigenen Wunsch ausgetreten? Ich habe die Firma vor zwei Jahren bereits darum ersucht, sie schrieb mir aber ablehnend und sagte, der Eintrag sei auf meine eigene Angabe hin erfolgt und Aenderung könnte nach Verlauf von 3 Jahren nicht mehr stattfinden.

Ich meine, das Zeugnis (das sonst sehr gut ist) bleibt doch genau das gleiche, ob darin steht, daß ich auf eigenen Wunsch oder aus Gesundheitsrücksichten weggegangen bin. In der jetzigen Fassung habe ich vom Zeugnis wenig Nutzen. Ich hätte seinerzeit meine Gesundheit nicht als Grund des Austritts angegeben, hätte ich die Tragweite eines solchen Eintrages erkannt. Was kann ich tun?

Angestellter

Der Grund des Austritts gehört gesetzlich nicht in das Zeugnis, es soll „keinen ungewöhnlichen Inhalt haben“. Die Kammer I des KG Berlin hat 1906 (Nr. 63) entschieden, daß ein Zusatz, der Kläger habe seine Stellung wegen andauernder Erkrankung nicht mehr versehen können, unzulässig sei. Trotzdem wurde der Kläger abgewiesen, weil er erst nach $\frac{3}{4}$ Jahren mit dem Anspruch, dieser Satz solle gestrichen werden, hervortrat. Die Entgegnung des Klägers, er sei über die gesetzlichen Bestimmungen nicht unterrichtet gewesen, blieb unberücksichtigt. Im vorliegenden Falle hat sich der Fragesteller mit dem Inhalt des Zeugnisses beim Empfang stillschweigend einverstanden erklärt und auch dadurch geht der Anspruch auf Aenderung verloren (KG. Berlin, Kammer II 1910 Nr. 195). Es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, daß ein Kaufmannsgericht in einer anderen Stadt ein anderes Urteil fällt.

Hiernach wird der Fragesteller gut tun, bei seinen ferneren Bewerbungen seinen Gesundheitszustand zu schildern und die Abschrift eines ärztlichen Zeugnisses, das er sich jetzt verschafft, beizufügen.

Photographie mit Hochglanz

Zur Frage 13166 in Nr. 27

Den Spiegel- oder Hochglanz auf photographischen Papieren erzielt man nicht allein dadurch, daß man die Negative auf glänzende Papiere kopiert, deren es allerdings in verschiedenen Glanzarten gibt, sondern durch nachträgliches Glätten in folgender Weise:

Wenn man die Kopie dem Lichte genug ausgesetzt hat, muß sie im Tonfixierbade getont und vergoldet werden, bei dieser Behandlung im Bade geht der ursprüngliche Glanz der Emulsions-schicht auf dem Papier stark zurück. Wenn man die Kopie nach langem Wässern, am besten in fließendem Wasser, trocknet, kehrt der frühere Glanz nicht voll zurück. Wohl ist das Bild mit Glanz versehen, aber nicht mit Hochglanz. Nun legt man das nasse Bild nach dem Wässern mit der Schichtseite auf eine hochsauber polierte, mit Spiritus vorher gereinigte Emailleplatte, die man zu diesem Zwecke in jeder photographischen Handlung erhält, hierauf drückt man das Bild mit aufgelegtem sauberem Fließpapier sehr fest an die Emailleplatte. Man darf dabei das leicht verrückbare Bild nicht verschieben, weil es sonst leicht verletzt wird. Besser noch erfolgt das Aufquetschen mit einem Rollengummiquetscher, hierbei legt sich das Bild gleichmäßig auf die Platte und wird auch gleichmäßig entwässert.

Man läßt das Bild auf der Emailleplatte trocknen, was im warmen Zimmer 4 bis 8 Stunden dauert, in der Nähe des Ofens geht es rascher. Das Bild springt dann von selbst mit höchstem Spiegelglanz los. Es ist ungefähr derselbe Vorgang wie wenn man einseitig glatte Papiere auf den filzlosen, großen, polierten Glättzylinder in der Papiermaschine anbügelt, auch hier springt das Papier von selbst nach dem Trocknen mit Spiegelglanz los. Ich glätte auf diese Weise alle meine Bilder, die dadurch einen bleibenden herrlichen Glanz erhalten, Proben lege ich zur Kenntnisnahme hier bei. H. T.

Aus den Typographischen Gesellschaften

Leipzig. Typographische Gesellschaft. Am 18. März sprach der Kunstmaler und Reklameanwalt Herr E. Braun ausführlich über „Moderne Reklame“. Seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind gewaltige Fortschritte zu verzeichnen. Anfangs wirkte die durch Friedrich den Großen eingeführte Zensur sehr hemmend, aber nach ihrer Beseitigung machte sich ein bedeutender Aufschwung bemerkbar, und heute müssen wir sogar von einer übergroßen Reklame sprechen. Für die Anpreisungen der verschiedenen Waren ist dies natürlich nicht günstig, und schon aus diesem Grunde muß jeder Geschäftsmann seine Reklame vorteilhafter als die der Konkurrenz gestalten. Das Gedächtnis des Publikums muß immer von neuem angeregt und wiederholt auf die mit besonderen Namen bezeichneten Waren gelenkt werden. Denn während man früher die Waren nur für den jeweiligen Bedarf anfertigte, werden jetzt, schon aus betriebstechnischen Gründen, große Mengen jeder einzelnen Ware hergestellt, für deren Absatz der Verfertiger bemüht sein muß. Als hauptsächlichstes Reklame-mittel ist die Anzeige zu nennen, die durch Anordnung, Text-gruppierung, Schrift, Schmuck usw. wirken soll. Hierbei muß der Eigenart eines jeden Blattes und dessen Leserkreis Rechnung getragen werden. Schon aus dem Inhalt einer Zeitung oder Zeitschrift lassen sich die nötigen Schlüsse ziehen. Am besten wirken die Anzeigen, wenn ihnen ein Hinweis im Text gewidmet werden kann, eine Einrichtung, die wohl für den Anzeigenden sehr vorteilhaft ist, aber nicht von allen Zeitungen gepflegt wird. Der Reklamefachmann soll dem Kaufmann beratend und helfend zur Seite stehen, soll seine Reklame einrichten und den Druck in allen Stadien überwachen, da er die technischen Schwierigkeiten kennt. Neben den Zeitungsanzeigen sind die Plakate, Kataloge, Broschüren und auch die einen persönlichen Charakter tragenden Werbebriefe zu nennen.

Die interessanten Ausführungen wurden durch eine reiche Ausstellung selbstbearbeiteter Reklamedrucksachen und Entwürfe unterstützt. Sie führten eine längere Aussprache herbei, in der noch besonders darauf hingewiesen wurde, daß die Reklame auch sinn-gemäß sein muß. Karikaturen, wie sie in den Anzeigen für Kathreiners Malzkaffee jetzt erscheinen, seien nicht zu empfehlen, denn Reklame soll nicht abstoßen und verärgern, sondern belehren, interessieren und neugierig machen. Eine vortreffliche Ergänzung der gedruckten Reklame, neben der auch die persönliche Bearbeitung nicht vergessen werden darf, ist eine zweckmäßige Ausstattung der Schaufenster. Zum Schluß wurde noch auf die Bestrebungen der Zeitungen hingewiesen, die eine Berechnung der Anzeigen nach Millimetern anstreben.

Von den Eingängen des Abends sind Papierproben der Firma Krause & Baumann in Dresden, Schriftproben von Gebrüder Butter in Dresden zu nennen. Ferner war eine Einladung des Deutschen Buchgewerbemuseums zur Emil Pichan-Ausstellung, zur Ausstellung von Erzeugnissen des Tiefdrucks und einer kleinen Exlibris-Ausstellung zur Stelle. Die Leipziger Exlibris-Gesellschaft lud zum Vortrag des Herrn Dr. Carl Lilienfeld über Rembrandts Handzeichnungen und die Typographische Gesellschaft in Berlin zu der experimentellen Lösung des Schriftstreites ein. dt.

Mainz. Typographische Vereinigung. Für die erste Aprilsitzung war ein Faksimiledruck der 42 zeiligen Bibel ausgelegt. Der Archivar des Gutenbergmuseums, Herr Dr. phil. Tronnier, war zu einem Vortrag über dieses interessante Druckwerk gewonnen worden, der alle technischen Besonderheiten dieses Gutenbergischen Druckes genau untersuchte und den Hörern ein anschauliches Bild seiner Herstellung vermittelte. Der Rest des Abends wurde durch die Erledigung des Geschäftlichen und einen Aufruf an die Neuausgelernten Gehilfen ausgefüllt.

München. Typographische Gesellschaft. Monatsversammlung am 4. April 1914 im Vereinslokal. Unter Eingang ist zu verzeichnen: Einladung des Faktorenvereins München zum Besuch einer Ausstellung von Offset- und Tiefdrucken am Ostersonntag und -Montag; ein Wettbewerb brachte 51 Entwürfe und zwar 21 Arbeiten zu einer Besuchsanzeige der Farbenfabriken Berger & Wirth und 30 Arbeiten zu einer Besuchsanzeige der Maschinenfabrik J. G. Mailänder, Cannstatt. Weiter gibt der Vorsitzende bekannt, daß die Besichtigung der Erzgießerei von Miller und des Betriebs des Konsumvereins München-Sendling in Aussicht steht. An Schriftgießerei-Neuheiten wurden uns zugesandt: Leibniz-Fraktur von Genzsch & Heyse, Hamburg-München und Behrens-Mediavel, Gebr. Klingspor, Offenbach a. M. Aufgenommen wurden neun Mitglieder. Ausgestellt war eine Rundsendung der V. d. D. T. G. von Drucksachen der dem Verbands angeschlossenen Vereine. Die von der Hamburger Schwe-stergesellschaft zusammengestellte Drucksachenschau fand all-gemeinen Beifall, ebenso das beigegebene und vom Kreisversamm-lungsleiter verlesene Referat. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zum Vertretertag des V. d. D. T. G. in Leipzig ergab die einstimmige Wahl des Vorsitzenden, Herrn Hans Bau-riedl. Hierauf wurde die Abhaltung eines Rezitationsabends am Samstag, den 23. Mai im Saale des hiesigen Gewerkschaftshauses beschlossen. Am Samstag, 18. April fand im gleichen Saale ein Vortrag über: „Technische Umwälzungen im Buchdruckgewerbe